



## Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Mai 2012

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 25. Mai 2012 über die beiden anhängigen Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan „Ladestraße“ mündlich verhandelt. Die Satzung des Bebauungsplanes wurde für nichtig erklärt. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Gemeinde Rangsdorf im Rahmen der Abwägung der verschiedenen Belange und Interessen zu einseitig zu Gunsten der Wohnbebauung in den Straßen „Am Stadtweg“ und „Clematisring“ entschieden hat. Auch wenn das Gebiet nach den Ausführungen des Gerichtes im Außenbereich liegt, hätte die Gemeinde Rangsdorf weitere Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehenden Gewerbebetriebe prüfen und bei der Abwägung berücksichtigen müssen. Vor Gericht habe ich ausgeführt, dass sofern die Gemeinde Rangsdorf, d.h. die Gemeindevertretung in der Abwägungsentscheidung den Gewerbebetrieben eine weitere Entwicklung und Ausweitung ermöglicht hätte, Normenkontrollverfahren durch die angrenzenden Besitzer der Wohnbebauung wahrscheinlich gewesen wären. Wegen der nicht zu lösenden Interessenkollision macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, eine Neuauflage des Bebauungsplanes zu versuchen. Wie weiter verfahren werden soll, wird in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12. Juni 2012 zu beraten sein.

Am Himmelfahrtstag fand eine „Open-Air-Veranstaltung“ im Erich-Dückert-Sportforum statt. Die zuerst angemeldete Veranstaltung von der auf dem Gelände ehemals ansässigen Gaststättenbetreiberin wurde anschließend von einer Einzelperson nochmals beantragt. Weil diese Person, die über Facebook massiv beworbene Veranstaltung nicht absichern konnte, wurde die Genehmigung durch die Gemeinde Rangsdorf zurückgezogen. Trotzdem wurde die Veranstaltung weiter über Facebook beworben. Circa eine Woche vor der Veranstaltung meldete sich der Veranstaltungsservice Maxeventdienstleistung, um die „Open-Air-Veranstaltung“ durchzuführen. Nach Abwägung des Für und Wider, insbesondere, Die Möglichkeit, dass eine unkontrollierte Veranstaltung mit größeren Menschenmassen in diesem Bereich stattfindet, hat die Gemeinde veranlasst, die Veranstaltung mit Auflagen zu genehmigen. Der Veranstalter hat die Auflagen im Wesentlichen eingehalten und auf dem Veranstaltungsgelände selbst für Ordnung gesorgt. Problematisch war, dass sich im Umfeld des Erich-Dückert-Sportforums – also im Wald – teilweise mehr Personen aufhielten, als auf dem Veranstaltungsgelände selbst. Auch aus diesem Grund hat der Veranstalter zusammen mit der Polizei entschieden, die Veranstaltung abubrechen. Zu den befürchteten Ausschreitungen nach Abbruch der Veranstaltung ist es nicht gekommen. Die Veranstaltung hat sich nach dem Abbruch durch den Veranstalter gegen 21:30 Uhr und des massiven Polizeieinsatzes friedlich aufgelöst. Vom Veranstalter wurden am nächsten Tag der Wald, der Weg sowie das Gelände aufgeräumt und der Müll abtransportiert. Anders als in einigen Vorjahren gab es an keiner anderen Stelle innerhalb der Gemeinde Rangsdorf zum Himmelfahrtstag Probleme. Frühere Schwerpunkte waren unter anderem das Strandbad oder der Kiessee. Die Probleme konzentrierten sich in diesem Jahr im Bereich des Erich-Dückert-Sportforums. Der Veranstaltungsort für solche Veranstaltungen, wie die am 17.05.2012 durchgeführte, nicht geeignet. Insbesondere weil er im Wald liegt und in einer Sackgasse. Deshalb ist aus meiner Sicht eine Veranstaltung im Lindenforum zum Himmelfahrtstag im nächsten Jahr nicht genehmigungsfähig. Um zu verhindern, dass sich trotzdem eine größere Personenanzahl trifft, sollte überlegt werden, ob nicht an einer geeigneten anderen Stelle eine Veranstaltung zu Himmelfahrt im Gemeindegebiet durchgeführt wird, sofern sich dafür ein Betreiber findet. Über die Angelegenheit wird der Sozialausschuss beraten.

Zum Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung Kienitzer Straße / Am Stadtweg wurden in der Zwischenzeit die Leitungsumverlegungen abgeschlossen. Die „Mittelinsel“ im Kreisverkehr ist baulich fast fertig gestellt, die anderen Borde für die Fahrbahnen können nun gesetzt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anregung der Gemeinde aufgegriffen und an der B96 an den Vorwegweisern kenntlich machen lassen, dass die Kienitzer Straße nur zum Teil als Durchfahrtsstraße nutzbar ist. Von Seiten der Gemeinde habe ich veranlasst, dass beim Straßenverkehrsamt beantragt wurde, das Umleitungsschild an der Kienitzer Straße / Ecke Winterfeldallee wieder aufzustellen. Dem ist das Straßenverkehrsamt gefolgt. Grund für die Beantragung ist, dass inzwischen zwei Rettungsfahrzeuge im Zeitraum vom 19.4.12 bis heute, die über die Dresdner Bahnstrecke mussten, an der Kreuzung Kienitzer Straße / Winterfeldallee weiter gefahren sind. Nachdem anschließend gewendet wurde haben die Rettungsfahrzeuge jeweils die nächsten öffentlichen Straßen genutzt, welche im Straßenverzeichnis als solche dargestellt sind. Dies waren der Thomas-Müntzer-Weg und der Grenzweg einschließlich der Abfahrt zur Großmachnower Allee. Beide Straßen sind nicht in einem Zustand, dass Rettungsfahrzeuge diese zügig passieren können. Glücklicherweise handelte es sich in beiden Fällen nicht um Minuten, die für die Lebensrettung entscheidend waren.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. April 2012 wurde Ihnen von einem Unfall eines Kindes, welches in der Winterfeldallee angefahren sein sollte, berichtet. Personenschäden sind in der Regel „Offizialdelikte“, welche von Amts wegen durch die Polizei zu verfolgen sind. Die Entscheidung, ob ein solches Delikt vorliegt, trifft die Polizei und im weiteren Verfahren die Staatsanwaltschaft. Daher habe ich nach dem Unfall bei der Polizeiwache nachgefragt und erfahren, dass am genannten Tag und Zeitpunkt kein Unfall gemeldet bzw. bekannt war. Als Beamter, der dem geltenden Recht verpflichtet ist, habe ich den Unfall zur Anzeige gebracht, so dass die Polizei von Amts wegen ermittelt hat. Dabei stellte sich heraus, dass kein Unfall und in diesem Zusammenhang kein relevanter Personenschaden vorlag.

Dem Bericht beigefügt erhalten Sie eine Beschwerde, zu Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich Anemonenstraße / Wacholderstraße. Wie bereits am 19. April 2012 voraussehbar war, bringen Einschränkungen auf der einen Umleitungsstrecke mehr Verkehr auf der anderen nicht ausgewiesenen Umleitungsstrecke. Die Forderung der Bürger kurzfristig durch Geschwindigkeitskontrollen Abhilfe zu schaffen, kann die Gemeinde leider nicht erfüllen. Wir haben aber zuständigkeitshalber das Schreiben an die Polizei und den Landkreis weitergeleitet.

In der vor Gericht in erster Instanz entschiedenen Klage eines Grundstückbesitzers im Ortsteil Klein Kienitz gegen die Gemeinde Rangsdorf, mit dem Ziel der Einräumung einer Zufahrt über den Dorfplatz, ist vom Grundstückseigentümer Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht gegen das Urteil eingelegt worden. Das Gerichtsverfahren ist somit noch nicht entschieden.

Der Ausbau des Falkenflures ist für den 1. Bauabschnitt zwischen Grenzweg und Elsterweg insofern fast abgeschlossen, als dass die Borde gestellt und der Asphalt am 11.6. und 12.06.2012 aufgebracht werden soll. Zum Ausbau des Falkenflurs, zur Erhebung von Vorausleistungen für die Straßenbaubeiträge sind mehrere Widerspruchsverfahren anhängig, deren Hauptbeschwerdepunkt ist, dass Falkenflur und Pramsdorfer Weg in einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden, obwohl zur Einwohnerversammlung vor mehreren Jahren anderes von mir dargestellt wurde. Diese geänderte Abrechnungsweise ist einem Gerichtsurteil des OVG Berlin Brandenburg geschuldet. Danach sind beide Straßen, so wie diese ausgebaut werden, ein Abrechnungsabschnitt. Deshalb und weil die Ergebnisse der Ausschreibung teurer waren, als vor einigen Jahren absehbar, werden die Ausbaubeiträge für die Anlieger höher, als in der genannten Einwohnerversammlung damals angekündigt. Wegen der Unwägbarkeiten von geänderten Rechtsprechungen und steigenden Baupreisen ist die Angabe eines Betrages für die Anlieger in der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Projektvorentwurfes, obwohl fast immer gewünscht, problematisch. Beim Falkenflur wird es nun teurer, als nach den langjährigen Erfahrungswerten zu erwarten war. In der Berliner Chaussee hingegen wurde es günstiger als nach dem langjährigen Durchschnitt zu erwarten war. Auf der sicheren Seite wäre die Gemeinde, wenn diese gar keine Kosten für die Anlieger

angibt oder in Zukunft auf den langjährigen Durchschnitt einen kräftigen Aufschlag zurechnet. In den Fällen ist zu erwarten, dass es einen Aufstand der Anwohner gibt. Die Problematik ist somit schwierig und sollte, sofern Sie dies wünschen, im Hauptausschuss diskutiert werden.

In der Fluglärmkommission zum Flughafen Schönefeld wurde das Konzept für die ILA im September vorgestellt. Die Flüge der Präsentationen werden sich Richtung Süden, also über dem Rangsdorfer See befinden. Deshalb wird es wahrscheinlich eine Einwohnerversammlung am 06.08.2012 mit der Messe Berlin, dem Veranstalter der ILA, in Rangsdorf geben.

gez. Rocher